

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 16.03.2021**

Videokonferenz: 15:00 bis 16:30 Uhr = VK
Sitzung: 17:15 bis 17:55 Uhr
Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Anwesend:

Mitglieder

Herr Martin Bopp
Frau Dr. Wiebke Homann
Frau Dr. Ruth Jakobs
Herr Thomas Keitel
Herr Prof. Dr. Oliver Krüger – nur VK
Herr Andreas Krumme
Herr Jürgen Lücking
Herr Claus Meyer zu Bentrup
Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz – nur VK
Herr Hans-Jürgen Pohl – nur VK
Frau Claudia Quirini-Jürgens
Frau Martina Varchmin
Herr Frank Wächter
Herr Johannes Wißbrock

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka
Herr Gerd Weichynik

Nichtstimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Klaus Buschmann – nur VK
Herr Rainer Massmann – nur VK
Herr Meinolf Ottensmann – nur VK

Verwaltung

Herr Volker Walkenhorst – Stab Dezernat III – nur VK
Frau Tanja Möller – Umweltamt – nur VK
Frau Dagmar Maaß – Umweltamt – nur VK
Frau Friederike Hennen – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung meldet die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 4a „Entwurf des Regionalplanes 2020“ nach TOP 4 an.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Naturschutzbeirates am 19.01.2021**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. Januar 2021 wird ohne Aussprache genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Amphibienschutzkonzept – ASK (Anlage im Ratsinformationssystem)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0900/2020-2025

In der Videokonferenz

Frau Rexmann und Herr Drouyn vom Umweltamt stellen in einer Powerpoint-Präsentation das Amphibienschutzkonzept für dauerhafte Amphibienschutzanlagen vor (beides als Anlage im Ratsinformationssystem). Frau Rexmann berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz im September 2018 die Erstellung eines Konzeptes zur Sicherung des saisonalen Amphibienschutzes, zur Anlage von dauerhaften Leiteinrichtungen und zur Analyse der Amphibienlaich- und Artenschutzgewässer beschlossen habe. Insbesondere für die Errichtung dauerhafter Amphibienschutzanlagen solle das Konzept eine Prioritätenliste entwickeln. Frau Rexmann stellt die Inhalte des Konzeptes, die Bestandsituation der Amphibien in der Stadt Bielefeld sowie die aktuell an Straßen der Stadt Bielefeld durchgeführten Amphibienschutzmaßnahmen vor und erläutert die im Konzept formulierten Ziele für den Amphibienschutz. Diese sehen neben dem Schutz, Erhalt und die Optimierung von Laichgewässern, Landlebensräumen und bekannten Wanderrouten von Amphibien auch detaillierte Schutzmaßnahmen für die vier streng geschützten Amphibienarten (Kammolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Kleiner Wasserfrosch) in Bielefeld vor. Ziele für Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen seien neben der Sicherung des bisherigen Maßnahmenumfanges insbesondere die Planung und Anlage von dauerhaften Amphibienschutzanlagen.

Herr Drouyn zeigt den Aufbau und die Funktionsweise einer dauerhaften Amphibienschutzanlage (DAS) am Beispiel der Selhausenstraße. Die Bewertung von 22 Straßenstandorten, an denen derzeit saisonale Schutzzäune stehen, sei Grundlage für die Prioritätenliste für den Bau von dauerhaften Schutzanlagen. Für die Prioritätsbewertung seien die Population der Amphibien an den Straßenstandorten und die Machbarkeit der Integration eines dauerhaften Schutzsystems in die Straße bewertet worden. Für die Bewertung der Amphibienpopulation seien die Artenan-

zahl, die Menge der wandernden Amphibien und das Vorkommen von FFH-Arten zu Grunde gelegt worden. Für die Analyse der Machbarkeit seien die Faktoren Eigentumsverhältnisse, Topographie, Bebauung, Gehölzvorkommen und Grundwasserverhältnisse relevant gewesen. Herr Drouyn erklärt weiter, dass am Ende eine ABC-Bewertung stehe, die dann zu 4 Prioritätsklassen geführt habe (sehr hoch, hoch, mittel, gering). Eine sehr hohe Priorität für die Anlage einer dauerhaften Amphibienschutzanlage haben die Standorte Dornberger Straße, Am Linkberg und Horstheider Weg. Eine hohe Priorität ergebe sich für weitere 8 Straßen.

Im Chat werden verschiedene Fragen gestellt und beantwortet.

Frau Hennen ergänzt, dass neben den Datenzahlen der ehrenamtlich Sammelnden weitere Daten eingeflossen seien (siehe ASK Seite 7). Auf Nachfragen berichtet sie, dass in einem nächsten Schritt dem AfUK das Konzept vorgestellt werde. Der Kontakt zum Landesbetrieb Straßen NRW sei aufgenommen worden, der Landesbetrieb plane kurz- bis mittelfristig an der Dornberger Straße eine dauerhafte Amphibienschutzanlage zu errichten. An den Bielefelder Straßen sei die Anlage einer dauerhaften Amphibienschutzanlage am Standort Am Linkberg in Planung. Die Umsetzung der Maßnahmen orientieren sich an den finanziellen Mitteln.

Herr Drouyn beantwortet weitere Nachfragen: Das Merkblatt zum Amphibienschutz (MAMs) schreibe einen Abstand zwischen den Querungstunneln von max. ca. 30 m vor. Durchlässe werden je nach Art und örtlicher Gegebenheiten in verschiedenen Größen gebaut. Bei einer 100 m langen Straße mit Leitwänden, drei Tunneln mit je 8 m Länge und einer 5 m langen Stoprinne betragen die reinen Materialkosten ab Werk ca. 25.000 €. Das Tunnelsystem aus Beton hätte bei dieser Beispielrechnung eine lichte Höhe von 60 cm und einer Breite von 1 m. Für die Baukosten müsse mindestens derselbe Betrag für 100 m Straßenlänge dazu eingeplant werden. Die Kosten können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden. Aufgrund unterschiedlicher Situationen an den Straßen können einzelne Schutzanlagen aufgrund baulicher Sondersituationen auch teurer werden.

Auf die Frage, welche Auswirkungen die Regionalplanänderung auf das ASK habe, entgegnet Frau Maaß, dass der Regionalplanentwurf bei einem Maßstab von 1:50.000 hier den Fachbeitrag Natur und Landschaft des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zum Regionalplan berücksichtigt habe. In dem Fachbeitrag werden die großräumig relevanten Aspekte insbesondere der Kammmolch und ein Biotopverbund der Gewässer berücksichtigt. Auf der Detailebene mit einem kleineren Maßstab könne nach Lösungen zur Stärkung der Amphibienpopulationen geschaut werden. Im Zuge der Bauleitplanung seien auch die Belange des Naturschutzes mit Blick auf den Biotopverbund und den Artenschutz zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat begrüßt das vorgestellte Amphibienschutzkonzept.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Kiebitzbericht: Projekt "Kiebitzschutz im Jahr 2020" **(Anlage im Ratsinformationssystem)**

In der Videokonferenz

Herr Schleef von der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld trägt an Hand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) zum Thema Kiebitzgelegeschutz in Bielefeld vor. Zu Beginn habe die Stadt Bielefeld das Projekt zwei Jahre finanziert und nun die Stadtwerke Bielefeld. Herr Schleef erläutert den Lebensraum und die Brutbiologie der Kiebitze. Der Feuchtwiesenbrüter habe 2 Monate eine sensible Brutzeit. Von den ursprünglichen 40 % feuchten Flächen existieren jetzt nur noch 10 %. Der Kiebitz sei zum Ackerbodenbrüter geworden. U.a. beeinträchtigen Prädatoren seinen Bestand. Durch landwirtschaftliche Bodenbearbeitung, andere Bewirtschaftungsabläufe und witterungsbedingte Einflüsse sei die Jungenaufzucht reduziert. Die meisten Landwirte seien kooperativ, das Nest durch Pflöcke mit einem Abstand von 5 m schützen zu lassen. Die wenig verfügbare Nahrung erschwere zusätzlich die Jungenaufzucht. Herr Schleef zeigt die Statistik der Gelege von 2016-2020, u.a. mit 2-18 flügge Junge jährlich. Laut Gelegeschutzbericht 2019 sei ein „Hotspot“ für Kiebitze die abwechslungsreiche Landschaft in Bielefeld-Holtkamp. Optimal seien Schwarzbrachen. Herr Schleef fasst die wesentlichen Gründe für den schlechten Bruterfolg zusammen. Für das weitere Vorgehen schlägt er u.a. weiterhin einen intensiven Kontakt mit den Landwirten in wichtigen Brutgebieten, Förderung durch Vertragsnaturschutz und die Einwerbung von biotopverbessernden Maßnahmen vor.

Auf Nachfragen erläutert Herr Schleef, dass die Flächenbewirtschafter oft auch selber Jäger seien. Die Bejagung der Prädatoren habe wenig Erfolg gebracht. Generell sollten Drainagen im Feuchtgrünland vermieden werden, Sieksysteme seien wegen ihrer Engräumigkeit als Bruthabitat für den Kiebitz eher ungeeignet.

Ein Mitglied berichtet über seine Erfahrungen zum Kiebitzschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Besucherlenkung und Bejagung mit viel Zeiteinsatz haben geholfen. Diese Möglichkeiten sieht er für Bielefeld nicht.

Herr Schleef sieht durch eine intensivere Bejagung besonders Erfolgchancen für die Bereiche Holtkamp, Ummeln und die Senne. Die Vorsitzende weist auf die gute enge Kooperation mit den Jägern in den Rieselfeldern Windel hin.

In der Sitzung

Die Vorsitzende trägt vor, dass durch die gute konstruktive Zusammenarbeit mit Landwirten die Anzahl der Kiebitz-Brutreviere zumindest in einigen Jahren leicht erhöht werden konnte.

Weitere Wortmeldungen zum Thema Waschbären, Marderhunde und Füchse fließen in folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat begrüßt den Kiebitzschutz der Stadt Bielefeld im Jahr 2020, hofft auf Fortsetzung der Maßnahmen und plädiert dafür, die Zusammenarbeit mit den Jägern zu forcieren.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 4

Grünfuchs-Pfad am Kahlen Berg bei Olderdissen – Vorstellung der Tafelentwürfe

Frau Hagmeister trägt anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage im Ratsinformationssystem). Sie erläutert die Wegeführung und die Standorte sowie Inhalte der Info-Tafeln sowie das neue Wegezeichen. Insbesondere geht sie ein auf die Aktivstationen 6 (Audiostation), 9 (Liegender Totholzstamm) und 10 (Sprunggrube mit Hackschnitzel). Die Anregungen des Beirates vom 8.9.2020 bzgl. Sternengarten seien an Station 3 „Der Naturwald“ eingeflossen. Die Situation des Kahlen Berges vor ca. 100 Jahren sei dort durch ein historisches Foto dargestellt worden. Frau Hagmeister weist auf begleitende Materialien wie den Faltplan TERRA.tipp, QR-Codes auf den Info-Tafeln, Präsenz im Tourenplaner von TERRA.vita und Angebote der Zoo-Schule Grünfuchs hin.

Auf Nachfrage erklärt sie, dass der Grünfuchs – ein kleiner grüner Fuchs - das Maskottchen des Heimat-Tierparks und der Zoo-Schule sei.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat begrüßt die Erstellung des Grünfuchs-Pfades am Kahlen Berg bei Olderdissen mit den vorgestellten Tafelentwürfen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4a

Entwurf des Regionalplanes 2020

In der Videokonferenz

Herr Niemeyer-Lüllwitz erinnert an den Beschluss des Naturschutzbeirates vom 19.01. und an die heute stattfindenden Sitzungen von AfUK + StEA. Seine vorgetragenen Kritikpunkte entsprechen den Argumenten seines Beschlussvorschlages, den er am 15.3. per E-Mail an alle Beiratsmitglieder versandt hat. Die Vorsitzende führt aus, dass seit Ende November des Vorjahres verschiedene Teile des Naturschutzes intensiv mit dem Entwurf des Regionalplanes beschäftigt seien, um rechtzeitig vor der Deadline 31.03.2021 Stellung nehmen zu können.

Frau Möller weist darauf hin, dass 1. „Neue Flächen“ der Stadt Bielefeld nicht bekannt seien, 2. dass die Bezirksregierung Detmold (BR) die richtige Stelle für die aufgeworfenen Nachfragen sei, da die BR die Umweltprüfung in Auftrag gegeben habe und 3. das Votum des Beirates vom 19.01. im städtischen Verfahren eingebracht worden sei.

Die Vorsitzende kritisiert die Aufnahme der Flächen, die bisher im Regionalplan nicht dargestellt waren, zu denen es keine Umweltberichte gebe. Ein Mitglied nennt als Beispiel eine 12 ha große Gewerbefläche bei Kampeters Kolk. Ein anderes Mitglied kritisiert, dass Naturschutzflächen ohne Umweltprüfung Gewerbeflächen geworden seien.

In der Sitzung

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, den Herr Niemeyer-Lüllwitz am 15.03. per E-Mail an alle Mitglieder des Naturschutzbeirates versandt hat und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat hat sich in seiner Sitzung am 16.3.2021 erneut mit dem Regionalplan bzw. der Stellungnahme der Stadt Bielefeld befasst. Im Entwurf der Verwaltung für diese Stellungnahme sind Allgemeine Siedlungsflächen (ASB) und Gewerbeflächen (GIB) enthalten, die im Regionalplan-Entwurf bisher nicht aufgenommen und dargestellt sind. Der Naturschutzbeirat stellt fest, dass bei einigen dieser Flächen wichtige Belange des Natur- und Artenschutzes berührt sind. In einigen Fällen sind bedeutende Freiräume, die aktuell als BSLE und Regionale Grünzüge dargestellt werden, sowie Belange des Gewässer- und Grundwasserschutzes, betroffen. Einzelne ASB würden zur Beanspruchung von Waldflächen führen. Mit einzelnen Flächen werde sogar im Regionalplan dargestellte „Bereiche zum Schutz der Natur“ (BSN) überplant. Zu diesen neuen Flächen wurde keine Umweltprüfung durchgeführt, wie es für den neuen Regionalplan als Grundsatz und Voraussetzung für die Aufnahme neuer Flächen festgelegt wurde. Aus diesen Gründen fordert der Naturschutzbeirat den Rat der Stadt auf, die betreffenden ASB und GIB wieder aus der Stellungnahme heraus zu nehmen.

Details zu den erwähnten ASB und GIB sind in der dazu von den Naturschutzverbänden veröffentlichten Liste enthalten (Anlage im Ratsinformationssystem).

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5

Verschiedenes, u.a. Baumentfernungen am Horstheider Weg, Befischung der Teiche am Telgenbrink, Entwurf des Regionalplans 2020 - Nachfragen

5.1 Baumentfernungen am Horstheider Weg

Frau Hennen erläutert, dass im Nachgang zu der Entfernung der Bäume ein gemeinsamer Termin mit den Naturschutzverbänden, den Amphibienschützern, dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt stattgefunden habe. Die Hintergründe sowie die Einbindung des Geländes in den Gesamtrahmen mit Strahlursprung und der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und dem Gewässerretentionsraum seien besprochen worden. Der Umweltbetrieb habe die Häckselstücke des Schnittguts und das Stammholz liegengelassen. Dies sei von einigen Verbänden positiv bewertet worden. Das Umweltamt habe die Kartierung der Biotopstrukturen, der Flora, der Brutvögel und der Amphibien beauftragt. Umweltbetrieb und Umweltamt werden noch ein Abstimmungspapier für künftige Fälle erstellen. Die Bezirksvertretung Schildesche habe am 09.03. einstimmig beschlossen, dass der Teich entschlammt und ein Bypass zum Zu- und Ablauf des Johannisbaches gebaut werden solle. Über das weitere Vorgehen werde berichtet.

5.2 Befischung der Teiche am Telgenbrink

Frau Hennen berichtet, dass bei einer Befischung Bitterlinge gefunden worden seien. Im Beirat sei dazu am 08.12.2020 nachgefragt worden. Ein Mitglied hatte das Erfordernis für das Einbringen von Malermuscheln in Frage gestellt. Nach Rückfrage bei dem beauftragten Fachbüro bestätigte

das Fachbüro, dass Bitterlinge und Teichmuscheln in einer Fortpflanzungssymbiose leben und daher zur Fortpflanzung beide erforderlich seien. Die Fischeier werden in die Kiemen der Muschel gelegt.

5.3 Zweite Rangerstelle in Bielefeld?

Frau Hennen kündigt an, dass zu der Anfrage aus dem Beirat vom 19.01. in der Mai-Sitzung des Naturschutzbeirates berichtet werden könne.

Kenntnisnahme

gez

Claudia Quirini-Jürgens
Vorsitzende

gez

Regina Kögel
Schriftführerin